

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 13 September 2023
SEITE 1 von 2

Totalrevision Polizeiverordnung

1.8.0

1. Ausgangslage

Die bestehende Polizeiverordnung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2005 genehmigt und per 1. Januar 2006 vom Stadtrat in Kraft gesetzt. Im Jahr 2016 wurde aufgrund von Änderungen im übergeordneten Recht die Revision der Polizeiverordnung gestartet. Der Stadtrat hat die Revision mit Beschluss-Nr.2016-090 vom 19. April 2016 genehmigt und zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Aus diversen Gründen wurde die Revision von der Geschäftsprüfungskommission nach Rücksprache mit dem Vorsteher Bevölkerungsdienste an den Stadtrat beziehungsweise an die Abteilung Bevölkerungsdienste zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Eine Umfrage in den Hardwaldgemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Opfikon und Wallisellen im Jahr 2017 hat ergeben, dass alle Gemeinden und Städte des Verbunds keine aktuelle Polizeiverordnung haben. Dies wurde zum Anlass genommen, eine harmonisierte Polizeiverordnung innerhalb des Hardwaldgebiets zu erarbeiten.

2. Grundlagen

Grundlage für die Bearbeitung der PVO durch die GPK waren die neue PVO, die Synopse der Polizeiverordnung und der Stadtratsbeschluss 2023-119. Die Entwurfsliste des Bussenkatalogs und die Beantwortung unseres Fragebogens.

3. Bearbeitung / Prüfung

Im Rahmen der Totalrevision der PVO, wurde uns die PVO vom zuständigen Stadtrat Ciri Pante und der Abteilungsleiterin Lea Cattaneo vorgestellt. Die GPK stellte einen umfangreichen Fragebogen zu einzelnen Punkten der PVO zusammen. Diese wurden durch die zuständigen Personen schriftlich beantwortet. Weitere offene Punkte konnten in einer weiteren Sitzung mit dem zuständigen Stadtrat Ciri Pante, der Abteilungsleiterin Lea Cattaneo und dem Polizeichef Markus Hausherr zur Zufriedenheit der GPK beantwortet werden.

4. Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat sich mit allen Punkten der PVO auseinandergesetzt. Dabei wurden einige Paragraphen identifiziert, bei denen die Umsetzung schwierig oder rechtlich nicht möglich ist. Für diese Paragraphen wurden Änderungsvorschläge gemacht, die vom Stadtrat und der Abteilung unterstützt werden.

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 13. September 2023
SEITE 2 von 2

Ein grosser Diskussionspunkt in der GPK war die Verlängerung der Anmeldefrist für Veranstaltungen von 2 auf 6 Wochen. Nach eingehender Diskussion wurde gemeinsam mit dem Stadtrat beschlossen, diese Frist in Opfikon bei 2 Wochen zu belassen, da sich dies bisher bewährt hat. Dies stellt auch kein Harmonisierungsproblem dar, da es sich um eine verwaltungsinterne Frist nur für Opfikon handelt.

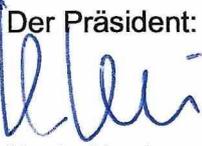
5. Antrag

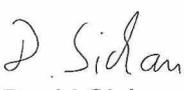
Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen (bei 0 Abwesenheit / Enthaltung) den Antrag des Stadtrates vom 09. Mai 2023 unter Berücksichtigung folgender Änderungen zu genehmigen:

1. Die GPK beantragt Art. 7 Abs. 2 "und Tabak" aus der Verordnung löschen, da rechtlich nicht haltbar, da für Minderjährige nur der Konsum von gebranntem Wasser verboten ist
2. Die GPK beantragt Art. 14 Abs. 3 komplett löschen (Unkraut...), da nicht umsetzbar, gemäss den Ausführungen von Lea Cattaneo
3. Die GPK beantragt Art. 14 Abs. 6 neu nur für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, "privater Grund" zu löschen, in aktueller Fassung wohl kaum umsetzbar
4. Die GPK beantragt Art. 14 Abs. 6 Die Vorlaufzeit beträgt grundsätzlich mindestens zwei Wochen. Da dies bisher der Fall war und auch laut Aussage des Stadtrates auch weiterhin so umgesetzt werden kann.

Referent: David Sichau

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Kevin Husi

Ein Mitglied:

David Sichau